

EHRENKATALOG

DES 1. FUßBALL-CLUB KÖLN 01/07 E.V.

§1

EHRUNG VON SPORTLERN, FUNKTIONSTRÄGERN, EHRENAMTLERN UND MITARBEITERN

Die Ehrung von Sportlern, Funktionsträgern einschließlich Organmitgliedern, Ehrenamtlichen und Mitarbeitern des Vereins oder der mit ihm verbundenen Gesellschaften sowie sonstiger Personen mit Bezug zum 1. FC Köln gemäß § 1 der Ehrenordnung kann erfolgen durch die Verleihung der goldenen Nadel

- für besondere sportliche Leistung (z. B. Gewinn der Deutschen Meisterschaft oder des DFB-Pokals, Teilnahme am europäischen Wettbewerb sowie Berufung in die Deutsche Nationalmannschaft – A-Kader – oder in den Olympiakader); oder
- für besondere Verdienste um den Verein.

§2

EHRUNG VON LANGJÄHRIGEN MITGLIEDERN

Die Ehrung von Vereinsmitgliedern erfolgt erstmals nach zehnjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft und dann jeweils nach weiteren zehn Jahren ununterbrochener Mitgliedschaft (20 Jahre, 30 Jahre etc.) nach folgender Maßgabe:

- bei jeder Ehrung Schal mit der Aufschrift „XX Jahre Geißbock“;
- für zehnjährige ununterbrochene Mitgliedschaft silberne Clubkarte und für zwanzigjährige ununterbrochene Mitgliedschaft goldene Clubkarte;
- ab zwanzigjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft zusätzlich Einladung zu einer exklusiven Ehrenfeier;
- ab dreißigjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft zusätzlich Ehrennadel mit der jeweiligen Zahl der Mitgliedsjahre (z. B. bei dreißigjähriger ununterbrochener Mitgliedschaft Ehrennadel mit der Zahl 30).

In Ergänzung zu den vorgenannten Ehrungen kann auch für fünfundsiebzigjährige ununterbrochene Mitgliedschaft und jeweils zehn weitere Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft (85 Jahre, 95 Jahre etc.) eine Ehrung erfolgen. Zudem erfolgt ab fünfundsiebziger und längerer ununterbrochener Mitgliedschaft im Verein eine jährliche Einladung zu einer exklusiven Ehrenfeier, ggf. nebst Begleitperson.



§ 3

URKUNDE

Über die Verleihung sämtlicher Ehrungen wird eine Urkunde ausgestellt, die vom Vorstand unterzeichnet ist und bei der Übergabe der Ehrung ausgehändigt bzw. der geehrten Person übersandt wird.

Bei der Ehrung von Mannschaften erhält jedes Mitglied der Mannschaft eine Urkunde.

§ 4

INKRAFTTRETEN

Dieser Ehrenkatalog wird auf unbestimmte Zeit beschlossen.

Der Ehrenkatalog ist nicht Bestandteil der Ehrenordnung und kann somit vom Vorstand nach Abstimmung mit dem Mitgliederrat jederzeit durch Beschluss geändert und/oder ergänzt werden.

